

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Planungsbeschluss zum Neubau einer Rad- und Fußwegebrücke an der Weinsbergstraße****Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld	02.06.2015
Verkehrsausschuss	09.06.2015
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	22.06.2015
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	22.06.2015
Rat	23.06.2015

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung - die Planung für eine neue Rad- und Fußwegebrücke an der Weinsbergstraße als Fachwerk- oder Balkenbrücke bis zur Ausschreibungsreife (einschließlich LPH 6 der HOAI) vorzunehmen. In einem ersten Schritt sollen Vorentwurfsplanungen erfolgen. Über die Ausführungsart und Gestaltung der Brücke soll nach Abschluss des Vorentwurfs im Rahmen eines erweiterten Planungsbeschlusses entschieden werden.

Gleichzeitig beschließt der Rat zur Sicherstellung der Planung für den Neubau Rad- und Fußwegebrücke an der Weinsbergstraße die Freigabe von 40.000,00 Euro im Teilfinanzplan 2015 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6901-1202-4-0210 Brücke Weinsbergstraße, Hj. 2015.

Die weitere Beauftragung der Planung soll nach gesichertem Grunderwerb erfolgen.

**Alternative :**

Es besteht keine Alternative, da der Neubau der Brücke die Bedingung für den Abbruch der alten HGK-Eisenbahnbrücke war (siehe Ratsbeschluss vom 01.10.2013).

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Ehrenfeld uneingeschränkt zustimmt.

ja / nein

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein** **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen

Planungsmittel 160.000\_€

Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ % **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme \_\_\_\_\_ €Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge \_\_\_\_\_ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung****Allgemein:**

Am 01.10.2013 hat der Rat auf Empfehlung des Verkehrsausschusses dem Antrag der HGK zugestimmt und den Abbruch der vorhandenen Brücke der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) unter der Bedingung genehmigt, dass die Verwaltung den Planungsbeschluss für eine neue Rad- und Fußwegebrücke an dieser Stelle einholt (s. Vorlage Nr. 2474/2013). Mit gleicher Vorlage wurde dem Rat die Machbarkeitsstudie zum Brückenneubau zur Kenntnis gegeben, auf deren Basis nun in der weiteren Planung die Ausführung als Fachwerk- bzw. Balkenbrücke erfolgen soll.

Ehrenfeld ist der Stadtteil mit dem größten Anteil an Radfahrern in Köln. Nördlich der Brücke Weinsbergstraße befindet sich das Baugebiet „Grüner Weg“, das als Mischgebiet ausgewiesen ist und in dem 300 Wohneinheiten geplant sind, sowie ca. 11.000 qm Brutto-Geschossfläche (BGF) an Gewerbe (Büro/Dienstleistung) ausgebaut werden sollen. Südlich der Weinsbergstraße ist bereits ein neues Wohnquartier mit 450 Wohneinheiten entstanden. Weitere 180 Wohneinheiten sollen hier noch südlich der Ölstraße entstehen, so dass ein hoher Nutzen für eine Radfahrer-/Fußgängerbrücke in diesem Bereich unter anderem zur Anbindung an das Bezirkszentrum Ehrenfeld besteht. Der Neubau der Brücke Weinsbergstraße ist somit ein wichtiger Bestandteil auf dem Weg zu einem lückenlosen Radwegenetz der Stadt Köln.

**Derzeitige Situation:**

Vom 13. bis zum 15.03.2014 wurde die o. g. Brücke durch die HGK abgebrochen. Für den Baugebungsplan im südlichen Bereich der Brücke läuft zurzeit ein Änderungsverfahren, das am 12.09.2013 vom StEA beschlossen wurde und sich zurzeit in abschließenden Beratungen befindet. Diese Änderung des Baugebungsplans 63459/09 beinhaltet einen 5,00 m breiten Rad- und Fußweg auf der östli-

chen Seite des Grundstücks, der die Zuwegung zur Ölstraße sichert und einen 3,00 m breiten Rad- und Fußweg auf der westlichen Seite, der die Zuwegung zur Oskar-Jäger-Straße sicherstellt. Das Grundstück nördlich der Brücke befindet sich nach dem Insolvenzverfahren des ehemaligen Baumarktbetreibers im Eigentum einer anderen Baumarktkette. Die Verwaltung hat bereits Verhandlungen zu Grundstücksankäufen aufgenommen und beabsichtigt die Planung der Brücke bis zur LPH 2 (Vorentwurf) nach HOAI vorzubereiten. Eine Weiterführung der Planung über die Leistungsphase 2 hinaus soll nach gesichertem Grunderwerb erfolgen.

Aufgrund der geringen eigenen Personalkapazitäten der Verwaltung müssen nach derzeitigem Sachstand folgende Gewerke voraussichtlich an externe Büros vergeben werden:

Objektplanung Verkehrsanlagen bzw. Freianlagen, Objektplanung Ingenieurbauwerke, Fachplanung Tragwerksplanung, Fachplanung Technische Ausrüstung, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Verkehrsführungsplanung, diverse Gutachten (z.B. Baugrund, Erdungs- und Blitzschutzgutachter, etc.), Prüfstatiker, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo), Projektsteuerung, Bauoberleitung und Bauüberwachung.

### **Planung:**

Die geplante Brücke soll zur Sicherstellung der Belange des Rad- und Fußgängerverkehrs eine lichte Breite von 5,00 m aufweisen. Mit den notwendigen Überständen und der Breite für die Geländer wird die Gesamtbreite ca. 5,50 m betragen. Das Brückengeländer soll mit einer Höhe von 1,30 m ausgeführt werden und genügt somit gleichzeitig den Ansprüchen einer Absturzsicherung für Radfahrer. Die übliche Mindestdurchfahrtshöhe von 4,50 m auf der Weinsbergstraße wird sichergestellt.

### **Kosten:**

Die Widerlager der ehemaligen Eisenbahnbrücke der HGK verbleiben als Böschungs- und Gebäudesicherung im Erdreich und sind für den Neubau einer Radfahrer-/Fußgängerbrücke durch die Stadt Köln zumindest teilweise zu entfernen. Kosten hierfür können aufgrund des Planungsstandes noch nicht benannt werden.

Die Kosten für den Bau einer Fachwerkbrücke aus Stahl und einer Balkenbrücke in Verbundbauweise fallen annähernd gleich aus und betragen voraussichtlich ca. 700.000€ brutto. Der Bedarf für die hiervon laut HOAI anfallenden ca. 160.000€ brutto Planungskosten sind vom Rechnungsprüfungsamt vorbehaltlich eines gültigen Planungsbeschlusses im März 2014 anerkannt worden.

Die Kosten für den Ankauf der Verkehrsflächen auf der nördlichen Seite werden mit rd. 82.000€ veranschlagt. Da die Rad- und Gehwegeplanung noch nicht abgeschlossen ist, können die Kosten hierfür zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

### **Finanzierung:**

In einem ersten Schritt soll noch vor dem Grunderwerb ein Bodengutachten beauftragt werden. Zur Sicherstellung der Finanzierung des Bodengutachtens sowie von eventuellen zusätzlich erforderlichen Vorleistungen, werden vorerst Mittel in Höhe von rund 40.000€ benötigt. Die Mittel sind im städtischen Haushaltsplanentwurf 2015 einschließlich Finanzplanung bis 2018 im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6901-1202-4-0210 Brücke Weinsbergstraße eingeplant. Im Rahmen der Planungen wird von der Verwaltung geprüft, ob die Finanzierung teilweise durch Stellplatzablösemittel erfolgen kann.

### **Anlagen**

- Pläne
- Antwort RPA
- Machbarkeitsstudie